

# Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Königsplatz 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Kochplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: monatlich durch die Post  
(einschließlich Bestellgeld) 150 Mf.

## Forderungen der Gewerkschaften an die Reichsregierung.

Wir haben in Nr. 31 der „Gewerkschaft“ Kritik üben müssen an der vollständigen Aktionslosigkeit der Reichsregierung. Nicht nur die Ernährungspolitik hat sich nahezu zur Katastrophe ausgewachsen, sondern noch schlimmer steht es mit der Finanz- und Steuerpolitik. Was heute an Steuerhabsotage und Steuerhinterziehung geleistet wird, ist ein solcher Standal, daß er sich nicht beschreiben läßt. Die einzige zuverlässige und positive Einkommensquelle der Reichsfinanzminister noch buchen kann, ist die Lohnsteuer, weil sie durch den Lohnabzug zwangsweise und unerbittlich abgezogen wird. Sie ist obenrein wertlos, denn sie steigt automatisch mit dem Steigen der Papiermarktlöhne. Aber man sucht sich das steuerfreie Unternehmertum noch zu vergrößern, indem es die Ablieferung der Lohnsteuer soweit wie möglich hinauschiebt. Bringt ihm doch jeder Tag verzögerter Lohnabzug bei dem rasenden Marktfurz immer höheren Gewinn auf Kosten der Reichskasse. Die Hermes-Havensteinische Steuerpolitik setzt daher die Notenpresse, die fast einzige Einnahmequelle immer schnellere Bewegung, wodurch die Papiermark in der größten Wertlosigkeit getrieben wird. Ganze Berge Papiermark sind heute nötig, um die täglich notwendigen Lebensmittel zu kaufen, mehr als 1 1/2 Millionen Mark kosten bereits ein Paar Schuhe. Die kleine Beamte an die unerwünschten Preise für neuanschaffende Haushaltsgegenstände, für die Beschaffung von Hausbrand insbesondere für den kommenden Winter und Warenpreis stehen also in enger Wechselwirkung. Es ist damit klar, daß dem Arbeiter mit wertbeständigen Löhnen nicht gedient ist, sondern daß auch eine Wertbeständigkeit der Steuern durch schärfstes Erfassen und unverzügliches Eintreiben von den Kapitalisten erforderlich ist. Hand in Hand damit muß eine weitgehende Stabilität der Warenpreise erzielt werden.

Dies ist so wie bisher nicht weiter gehen kann, hat sogar die deutsche Union-Regierung schon begriffen. In ihrer Hilfslosigkeit hat sich dieses angebliche Ministerium der Sachmänner und Sachverständigen an die Gewerkschaften gewandt mit dem Ersuchen um Vorschläge über die Behebung der Finanz- und Steuerkrise. Der Verband der Gewerkschaften hat ihr deshalb am 30. Juli die Forderungen zusammengestellt vorgebracht. Zum Bericht über die Verhandlungen geben wir dem „Korrespondenzblatt“ das Wort, dem wir den besten Auszug entnehmen:

„Die Gewerkschaften erstellte die Ausdrücke. Die wiederholten Vorwürfe und Forderungen der Gewerkschaften seien von der Regierung nicht beachtet worden. Nicht besser, sondern schlechter sei es geworden. In dem Maße wie man bloß Worte und Ermahnungen, wie im Auftrage der Regierung vom 21. Juli, in dem die Durchführung der Maßnahmen, „in klarer Bestimmung die tägliche Arbeit fortzuführen und die Ordnung des Staates zu bewahren.“ Das sei leichter gesagt als getan angesichts der Angriffe von rechts gegen die Republik, die von den Nationalisten her, habe furchtbar aufsteigend gewirkt. Die Gewerkschaften seien nicht mehr Energie und Aktivität gegen die Nationalisten zu haben, die trotz ihres lauten Bellens viel ungeschicklicher agierten als die nationalpolitischen Führer. Täglich kommen Klagen aus dem Volk über das provokierende Auftreten der Nationalisten. Ein großer Teil der Bevölkerung gegen diese Schandlinge sei ein Gebot der Selbstverteidigung. Die Ernährungsnotwendigkeiten erbittern die Bevölkerung.

Sie seien nicht nur Folgen schlechter Witterung und verspäteter Ernte, sondern auch gewinnfächtiger Zurückhaltung der Produkte. Dagegen sei mit Ermahnungen nicht auszukommen. Warum werde noch immer die Ausführung von Kartoffeln geduldet? Warum dürfen Kartoffeln an Brennstätten abgegeben werden? Endlich herrsche allgemeine Unzufriedenheit über die fortschreitende Geldentwertung, gegen die keine oder doch nur ganz unzureichende Maßnahmen ergriffen würden. Gegen die aus der Marktentwertung herrührende Steuerbefreiung ist nichts geschehen.

Genosse Knoll trug Johann die Forderungen der Spitzengewerkschaften zur Finanz- und Wirtschaftstages vor. In erster Linie müsse eine völlige Umgestaltung der Steuerpolitik verlangt werden, die auf der Wertbeständigkeit aller Steuerarten aufgebaut ist. Der Beschäftigte durch eine sofortige Steuer nach Art der Zwangsanleihe zu belasten, wobei es gleich sei, ob sie fortlaufend jeden Monat in Höhe der Zwangsanleihe erhoben wird oder ob sofort ein Vielfaches der Zwangsanleihe zur Einhebung gelange. Hinsichtlich der Einkommen- und Körperschaftsteuer sind nochmalige Erhöhungen der Abschlagszuschläge und Verzinsung der Zahlungsfristen zu fordern, um deren Eingang zu beschleunigen. Bei der Lohnsteuer, die dem Arbeitnehmer wertbeständig abgenommen werde, müsse vom Unternehmer die Ablieferung am Tage nach dem Lohnabzug verlangt werden, während für alle indirekten Steuern, besonders Umsatzsteuer, Zugs-, Kohlen- und Ausfuhrsteuer, die Ablieferung spätestens 10 Tage nach Eingang erfolgen müsse. In jedem Falle müsse der Zahlungspflichtige bei Verzögerung der Steuerablieferung für die restlose Ertragung aller eingetretenen Geldentwertungen haftbar gemacht werden. Die Ausfuhrabgaben und die Kohlensteuer erbitte seien auf den Stand vom 1. Januar 1923 wieder herauszusetzen; bei der Kohlensteuer seien für den Hausbrand Erleichterungen notwendig. Um von der katastrophalen Inflation loszukommen, forderte Redner die Bedung aller Staatslasten auf längere Zeit durch eine Goldmarksteuer auf jeden Gekker land- oder forstwirtschaftlich genutzten Boden mit Ausnahme von Hand- und Bantweien, sowie auf alle Betriebe in Industrie, Gewerbe, Handel und Bankwesen, die hier nach Art der Vermögensgegenstandskörperschaften umgelegt werden kann, sowie durch wertbeständige Vermögenssteuern. Auf diese fundierten Einkünfte müsse eine innere Goldanleihe ausgeben werden in der Höhe, daß sie das Staatsdefizit deckt. Ferner müsse das von den Kreisen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft gemachte Angebot verwirklicht und die in der Note der Reichsregierung vom 7. Juni d. J. zugesagten Maßnahmen gesetzgeberischer Art sofort dem Reichstag unterbreitet werden, um dem Ausland einen Beweis für den Erfüllungswillen Deutschlands zu geben. — In bezug auf die Währungs- und Finanzpolitik forderten die Spitzengewerkschaften zunächst eine Aenderung des Gesetzes über die Autonomie der Reichsbank, bei dem niemand eine so willkürliche und sinnlose Kredit- und Zinspolitik der Reichsbankstellung erwarren habe, die nur einen Anreiz zur Spekulation gegen die Mark geben habe. Die Reichsbank dürfe künftig nur Kredit gegen wertbeständige Rückzahlung und Verzinsung geben. Eine Aenderung in der Leitung der Reichsbank sei nicht zu umgehen. Endlich forderte der Redner zur Unterstützung einer gesunden Finanzpolitik die Anlage eines Devisenreservefonds, für den die Devisen aus denjenigen Wirtschaftskreisen, die für ihren Geschäftsbetrieb der Auslandszahlungsmittel nicht bedürfen, durch ein scharfes und gesetzgeberisches und verwaltungsmäßiges Vorgehen zu beschaffen seien. Dem Abfließen von Devisen seien wertbeständige Anleihebestände zu übergeben. Unhaltbar sei die neuerdings gewährte Erlaubnis zur Devisenbeziehung zwischen Groß- und Kleinhandel bei Inlandgeschäften, die sofort zurückgezogen werden müsse. Die Abgabe der aus dem Export einfallenden Devisen sei durch strenge Kontrolle und treuhänderische Untersuchungen sicherzustellen.

In der Debatte versicherte der Ernährungsminister, daß nur Zusatzkartoffeln ins Ausland ausgeführt würden. Die Verötterung eines gewissen Teils der Kartoffelernte bleibe er für notwendig, um die Reichsbank so nützliche Zehnter zu erhalten. Staatssekretär Japp erklärte die vom Reichsfinanzministerium für die Steuerreform in Aussicht genommenen Maßnahmen und der Reichsbankpräsident

Havenstein behauptete, daß die Reichsbank nicht versagen könne, solange das Reich keinen anderen Weg finde als den der Notenpresse. Sie habe die Autonomie auch nicht selbst gefordert, sie aber begründet. Der jetzige Reichsbankdiskontsatz sei allerdings sehr niedrig. Er gebe auch zu, daß bei gewissen Krediten einzelne Unternehmer auf dem Rücken der Reichsbank spekulieren können. Aber der Zentralausschuß habe gegen eine Erhöhung des Diskontsatzes gestimmt. Endlich ließ sich auch der Reichswirtschaftsminister vernehmen, daß die viel angefochtenen Rhein-Ruhr-Kredite jetzt wertbeständig gemacht worden seien und daß die schärfere Erfassung der Exportbewilligen gesetzgeberisch vorbereitet werde.

Am Schluß der Aussprache bemerkte der Reichskanzler: Die Umstellung unserer Wirtschaft und Finanzen auf Goldbasis werde zeigen, daß viel Klaff in unserer Wirtschaft sei, und viel Existenzen würden dem Untergang preisgegeben, die noch andere mit sich ziehen. Wir müßten dann durch die Wirtschaftskatastrophe hindurch, die auch starke Arbeitslosigkeit bringen werde. Solange der ehemalige Kriegsgegner im Lande stehe, sei ohne vorherige Lösung der Reparationsfrage die Umstellung auf Goldmark nicht durchzuführen.

Du sprichst vergebens viel, um zu versagen; der andre hört von allen nur das „Rein“, ist das Fazit dieser Aussprache. Es wird also zunächst Aufgabe der Arbeiterparteien in Reichstags sein, der am 8. August zusammentritt, die Regierung und die hinter ihr stehenden bürgerlichen Parteien davon zu überzeugen, daß der Worte genug gemerkelt sind. Wir wollen endlich Taten sehen! Allerdings wird das Proletariat von außen her genügend Druck ausüben müssen, damit die parlamentarische Aktion nicht ebenso resultatlos verläuft wie die Besprechung der Gewerkschaftsvertreter mit der Reichsregierung.

### Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Förderung wertbeständiger Löhne.

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Förderung der Durchführung wertbeständiger Löhne Richtlinien für die Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungsbahnen herausgegeben, die vorher in getrennten Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände beraten worden sind. In diesen Richtlinien wird den Schlichtungsstellen und Demobilisierungsbahnen empfohlen, sich mit den Fragen der Wertbeständigkeit der Arbeitseinkommen sofort auf das eingehendste vertraut zu machen, um den Parteien im Bedarfsfälle Vertragshilfe zu leisten und falls keine Einigung gelingt, einen Schiedsspruch vorzuschlagen. Wir geben im nachstehenden den Wortlaut dieser Richtlinien bekannt. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beabsichtigen ebenfalls gewerkschaftliche Richtlinien für die Durchführung wertbeständiger Löhne an ihre Organisationen herauszugeben. — Die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums lauten:

1. Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künftig in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Wertentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Mißverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stützen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Zeitperiode die Löhne und Gehälter in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftstriebs ausschließender Art der Geldentwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Zeitperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Geldentwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Auswertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindex. — Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwoch abend eine Indexzahl. Sie beruht auf zuverlässigen Preissteigerungen, die in etwa 28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indexzahlen zeigen also und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden, und zwar zweimal monatlich. — Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindex zur Anwendung gelangen, die an Hand besserer Güterlisten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (nötigenfalls unter Mitwirkung Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Verringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preissteigerungen, die bei Zugrundelegung einer allgemein bekanntgegebenen Indexzahl bestritten wird. — Gold-

indizes (Dankkarte, Goldlohn, Goldbankpreis usw.) sind Maßstäbe für die Lohnanpassung nicht geeignet. Abgesehen davon, in ihnen die Änderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommen, würden sie die Löhne auf eine stark schwankende, schwer berechenbare und spekulativen Einflüssen zugängliche Grundlage für Künftige Bedenken sprechen gegen die Zugrundelegung des wöchentlichen Index, der in seiner Gestaltung stark von der Auslandsaufkraft der Lohnauszahlung oder Verwendung etwa eingetretener weiterer Veränderungen der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Kleinigkeit dieser Notwendigkeit sind geteilt —, ist man auf Schätzungen gewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Lebenshaltungsindex vielfach auch die Bewegung des Goldindex einen gewissen Anhalt bieten kann.

3. Die Entscheidung darüber, welcher Index zu verwenden ist, ist im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Index periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Betriebs zweiges und seinen bisherigen Gepflogenheiten ab. Dabei wird die monatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen. — Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf hinzuwirken, daß die Anpassungsfrage, ebenso wie die Termine für die Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleiche, sondern nach Möglichkeit verteilt werden. — Für die Anpassung muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftstriebs nicht der Tarifdauer schadet. Hierfür werden die Tarifparteien durch keine paritätische Kommissionen, nötigenfalls mit unparteiischer Beiseite, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Änderungen unter Zugrundelegung der indermähig nachgetroffenen Kraftänderungen bindend festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine einseitig entscheidende Schiedsstelle vorgesehen werden. Hiernach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangspunkt regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die in der nachgewiesenen Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprachen für den Fall des Sinkens des Index eine Kürzung der Zuschläge vereinbarten sein. Dagegen wird eine Herabsetzung des vereinbarten Lohns nicht nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgohang in Frage kommen. — Im allgemeinen wird es sich empfehlen, jede kleinste Inzänderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß auszuführen und auch im übrigen Abänderungen vorzunehmen, die im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindex kann dazu führen, daß die Lohnpreise über den Weltmarktstand getrieben und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für den Eintritt dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzuziehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig gezahlt werden. Ratenzahlungen nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder -Löhnen wird man sich zu halbmonatlichen Auszahlungen übergeben müssen. Um zu vermeiden, daß eine bis zum Jahltag eintretende Entwertung des Lohnes den Arbeitnehmer zur Last fällt, ist in einzelnen Abkommen der Weg gewählt, daß ein bestimmter, sei es prozentual, sei es summenmäßig festgelegter Teil des Wochenlohnes schon vor dem regelmäßigen Jahltag zur Zahlung gelangt (über die Möglichkeit eines Vergleichs dieser Entwertung durch Schätzung der vorausgeschätzten Inzänderung vgl. Nr. 6 am Ende).

6. Bei der Neuartigkeit der Frage wird man auf tun, die durch neuen Methoden der Lohnberechnung und Lohnzahlung nicht auf Zeit bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere Laufzeit Kündigungsfreien die Möglichkeit zu erhalten, notwendig werdende Änderungen vorzunehmen.

7. Wo entsprechende Vereinbarungen von einer Seite getroffen werden, aber nicht zustande kommen, ist es Aufgabe der anderen Schlichtungsausschüsse, die amtlichen Schlichtungsausschüsse, den Vertragschließenden zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, eine zwischen und wirtschaftlich tragbare Regelung durch Schiedsspruch vorzuschlagen. Dabei sollen die vorstehenden Richtlinien einen Anhalt geben. — Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen für unser Verhältnis besonders bedeutsamen Fragen sofort auf eingehende vertraut machen und ihre Vorstöße sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen sie können auf diese Weise eintretende Mißgefallen der Vereinbarungen als Wertbeständigkeit erscheint nicht unerwünscht und wird dazu beitragen, die Gefahren zu vermeiden, die von einer allgemeinen freien Regelung erwartet werden könnten.

8. Schiedssprüche, die Klauseln über die Erhaltung der Reallohnarbeitseinkommen enthalten, können nach dem geltenden Recht hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, wenn sie volkswirtschaftlich tragbar erscheinen, auch im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen der Verwirklichung vortragen. Daß auch seitens der Demobilisierungsbahnen besonders eingehende Prüfung stattfinden muß, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführung.

9. Tarifverträge, die Klauseln über die Erhaltung der Reallohnarbeitseinkommen enthalten, werden beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für allgemein verbindlich erklärt werden.

### Wertbeständige Rücklagen und ihre Gefahren für die Arbeiter.

Der Erfolg der kapitalistischen Wirtschaft und in der Zeit der Weltwirtschaftskrise im Sinken des Reallohnes aller Produktionen besteht für die Arbeiter wieder vor den Karren des Kapitalismus zu spannen. Der Prolog des kapitalistischen Schicksals heißt: „Nur Arbeit kann uns retten!“, und zur Vermeidung des Schicksals werden allerhand Sachverständige herangezogen, um den Nachweis zu erbringen, daß die acht Stunden gearbeitet werden muß. Die Gewerkschaften haben sich für die Erhaltung des Achtstundentages ausgesprochen und nun versuchen die Stützen des Kapitalismus zur Erhaltung des Achtstundentages die Arbeiter mit den wertbeständigen Rücklagen zu ködern.

Wie ist die wertbeständige Rücklage gedacht?

Die wertbeständigen Rücklagen sind für Arbeiter unter der Kontrolle der Arbeitgeber errichtet, wo der Arbeiter nicht mehr bestimmten Summen Gelder einzubehalten braucht, sondern diese Stunden werden dort angelegt. Bei der Erhebung der Stunden kommt nicht der feinerzeit geleistete Stundenlohn zur Auszahlung, sondern der jeweilige Stundenverdienst der Arbeiter. In der jetzigen Zeit, wo der Durchschnittslohn unter dem Stande der Vorkriegszeit steht, ist es natürlich, daß der Arbeiter von dem in hohen Zahlen aufgeführten, aber an realen Wert nichts bedeutenden Lohn sparen muß. Die wertbeständigen Rücklagen sind nicht von normalen Stunden, sondern von Ueberstunden und sonstiger Ueberleistungen angelegt worden. Beim ersten Anblick sind sie für den Arbeiter oberflächlich und individuell betrachtet, vorteilhaft, da ein großer Teil Arbeiter denkt dadurch seine trostlose Lage zu verbessern; er wird bereitwillig Ueberarbeit leisten, ohne sich darüber zu überlegen, die sich für ihn und die gesamte Arbeiterbewegung daraus ergeben.

Wie sind nun die Gefahren?

Die wertbeständigen Rücklagen sind die wertbeständigen Rücklagen der kapitalistischen Wirtschaft. Sie sind ein Hemmnis für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Arbeiter kommt in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber.

Man kann sagen, daß der größte Teil der Arbeiterschaft keine Stellung in sozialer Hinsicht nur in der geldlichen Hinsicht hat, nicht in der Umstellung der Wirtschaft. Aus diesem Grunde nimmt er dort, wo die Möglichkeit sich bietet, mehr zu sparen, jedes Argument, um seine Lebenslage zu verbessern, nach sich, wo ihm die Möglichkeit gegeben ist, durch den Ankauf von Ueberstunden in die Lage versetzt zu werden, sich einen Ankauf oder sonstige Bedarfsartikel kaufen zu können, die eine größere Summe Geld braucht. Der Arbeitgeber bewilligt Ueberarbeit leisten lassen, und praktisch werden die Arbeiter dann so auswirken, daß ein Arbeitszeitgesetz nicht nötig ist, weil der Achtstundentag durch diese Methode dann erloschen wird. Die Arbeiterschaft wird dann den Achtstundentag haben, ohne ihn gewollt zu haben.

Man ist zu bemerken: In Zeiten der ständigen Geldentwertung der Arbeitgeber einen mehrfachen Vorteil von den oben abgeführten Vorteilen. Er bekommt seine in Auftrag genommenen Ueberleistungen früher ansetzen, wodurch er schon einen Vorteil hat, und zweitens kann er mehr Produkte herstellen als in regulärer Arbeitszeit. Auf jedes fertigestellte Produkt hat der Kapitalist einen bestimmten Prozentsatz als Gewinn, und je mehr Produkte fertigestellt werden, um so größer ist der Gewinn.

Durch das Sparsystem kann jederzeit der Arbeitgeber die wertbeständigen Verhältnisse eines jeden Arbeiters feststellen, die über Lohnverhandlung wird er den Nachweis erbringen, daß die Lebenslage der Arbeiter gar nicht so schlecht geworden ist, wie es von den Gewerkschaften demonstriert wird. Auch das Argument für die Arbeitnehmer: die Löhne müssen sinken, daß sie sich für den Winterbedarf eindecken können, kann von den Arbeitgebern der Nachweis erbracht werden, daß die wertbeständigen Rücklagen sind so und so viele Sparguthaben, welches pro Kopf der Belegschaft so und soviel beträgt. Diejenigen Arbeiter, welche dem Sparsystem ablehnend gegenüberstehen, werden dann der Not gehorchen, weil sie von den Ueberstunden Lohn die Eindeckung nicht vornehmen können, Ueberarbeit leisten müssen. Obendrein vertreten wir die Meinung, daß nicht der Arbeiter Sparsparlagen beim Arbeitgeber anlegen soll, sondern der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, auf diese Sparsparlagen Vorkehrungen zu treffen, die aus dem Lohn nicht bestreiten werden können.

Im kapitalistischen Zeitalter soll jeder Arbeiter seine Lebenslage möglichst teuer dem Arbeitgeber verkaufen. In allen Fällen soll er unabhängig von ihm sein. Dieses Ziel soll er im oben angedeuteten Sparsystem, sondern auch in den Sparverträgen und im Wertbeständigen. Ist der Arbeiter an

einer dieser Institutionen beteiligt, so wird er manche Unannehmlichkeiten, die sich aus der Arbeit und aus der Behandlung des Arbeitgebers ergeben, ohne weiteres einstecken, was ein Arbeiter, der unabhängiger vom Arbeitgeber ist, sich nicht so ohne weiteres bieten läßt. Auch besteht die Gefahr für diejenigen Arbeiter, die an oben angeführten Institutionen beteiligt sind, daß sie bei irgendwelchen Lohnkämpfen, Streiks und anderen Erscheinungen, die in der Arbeiterbewegung plötzlich eintreten können, ein Hemmnis für diejenigen werden, die durch irgendwelche Kämpfe ihre Lebenslage zu verbessern gedenken.

Aus vorstehend angeführten Gründen lehnen wir es grundsätzlich ab, ein solches Sparsystem gutzuheißen, noch viel weniger ist es angebracht, daß die Arbeiter sich an einem solchen Sparsystem beteiligen. Unverständlich ist uns, daß Betriebsräte diesem System sympathisch gegenüberstehen. Richtiger wäre es, wenn diesem System der Kampf angelegt worden wäre, dann wären die Arbeiter später vor einer bitteren Enttäuschung verschont geblieben. In allen Betrieben, wo dieses Sparsystem noch nicht eingeführt worden ist, muß mit allen Mitteln versucht werden, die Einführung zu verhindern. W. K o d e n s o d.

### Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Neuerfassung der Löhne für die Reichsarbeiter. Die Verhandlungen mit der Regierung zur vorläufigen Festsetzung der Löhne der Reichsarbeiter für die Woche vom 5.—11. August hatten folgendes Ergebnis: Die Arbeiter erhalten als Ausgleich für die zu niedrig geschätzte 4. Juliwoche 33 1/2 Proz. ihrer gesamten Bezüge, die ihnen in der Woche vom 29. Juli bis 4. August gezahlt wurden. Dieser Betrag ist beschleunigt zur Auszahlung zu bringen. Der Lohn und der Feuerungszuschlag erhöhen sich gegenüber der Vorwoche um 100 Prozent. Es beträgt somit der Lohn für den 24 Jahre alten ledigen Arbeiter in Ortsklasse A für die Lohnwoche vom 5.—11. August in Lohngruppe I 51 000, II 49 800, III 48 600, IV 47 400, V 46 500, VI 45 900, VII 45 600 Mf. Für weibliche Arbeitskräfte in Lohngruppe I 33 600, II 32 400, III 31 800 Mf. Der Kinder- und Frauenzuschlag beträgt 4800 Mf. pro Stunde. Die Spannung in den Ortsklassen beträgt für diese Zeit: Männliche Arbeitskräfte 900 Mf., weibliche Arbeitskräfte 600 Mf. pro Stunde. Der Nachtzuschlag wird von 1000 auf 2000 Mf. erhöht. Die Ortslohnzulagen verbleiben in gleicher Höhe. Der Feuerungszuschlag für Beamte erhöht sich für die erste Hälfte des August von 574 auf 1760 Proz. Wir verweisen hierbei auf die „Beamten-Gewerkschaft“ dieser Woche.

### • Aus unserer Bewegung •

Bonn. In der hiesigen „Landwirtschaftlichen Hochschule“ hatten anscheinend einige Herren Frühlingsluft gemittelt und den löblichen Plan ausgedacht, aus der achtstündigen Arbeitszeit eine zehnstündige durch Vereinbarung unter sich zu schaffen, um, wie man sagte, die Ernte hereinzubringen. Professor Schaffnit hatte die Idee der unterschriftlichen Verpflichtung zur zehnstündigen Arbeitszeit erdacht, doch die Rechnung ohne unseren Verband gemacht. Daß wir das Ministerium von solchen Absichten, den geltenden Manteltarif für preussische Verwaltungsarbeiter umzubiegen, in Kenntnis setzten, war selbstverständlich, nicht aber, daß der Herr Professor den Mut fand, die Reoerke zurückzugehen, wenn auch der ganze Plan durch den vert. . . Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufzuhalten wurde. — Vielleicht versucht man auch anderwärts solche Dinge zu drehen, dies deshalb zur Kenntnis der Kollegenschaft.

Celzig. In der gemeinschaftlichen Funktionärerversammlung unserer Filiale und des Deutschen Eisenbahner-Verbandes am 27. Juli 1923 berichtete Kollege Schartau über die Verhandlungen zwecks Einführung wertbeständiger Löhne und Gehälter. Unter anderem führte er aus: hatten sich in den früheren Lohnverhandlungen oft schwierige Situationen ergeben, so schienen dieses Mal die Gegenstände geradezu ungeheuerlich und unüberwindlich. Zweimal scheiterten die Verhandlungen, bis dann das bekannte Ergebnis in der dritten Beratung zustande kam. Das Wesentlichste ist, daß die Parteien jederzeit von den Vereinbarungen zurücktreten können, so daß bei Nichtüberwahrung ein anderer Weg gefunden werden muß. Die Reichsregierung läßt sich bei ihren Maßnahmen davon leiten, daß sie nicht von den Schwerindustriellen zum Teufel gejagt wird. Sie war erst zur Nachgiebigkeit bereit, nachdem auch die Privatindustriellen ihren Widerstand gegen die Einführung der Wertbeständigkeitsklausel in den Tarifverträgen fallen ließen. Es wäre notwendig, da unsere Vereinbarungen günstig seien, daß die Arbeiter der Privatindustrie dasselbe Ziel durchsetzen. Es steht zu befürchten, weil andere Interessen mitsprechen (Exportmöglichkeit, Konkurrenzfähigkeit), daß in der Praxis die Erreichung einer wirklichen Wertbeständigkeit der Löhne und Gehälter sabotiert werde. Daher muß die Arbeiterschaft der Privatindustrie auf dem Posten sein, wenn das ganze Problem nicht scheitern soll. Redner glaubt, daß die Spinnengewerkschaften mit den, mit der Reichsregierung abgeschlossenen Vereinbarungen ein praktisches Stück Arbeit geleistet haben. In der Aussprache bezeichnete Kollege Graaf das Problem der wertbeständigen Löhne als eine Mu-

